Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

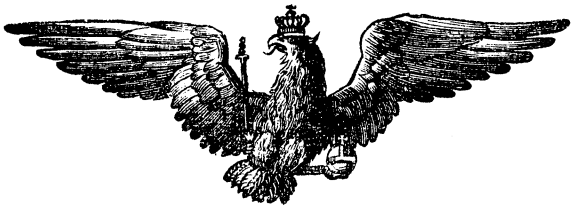

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 49. Oels, den 10. Dezember 1909. 47. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 411. Oels, den 9. Dezember 1909.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Führer des Kriegervereins Schmollen, Rentier Julius Henschel in Crouendorf, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu verleihen.

Nr. 412. Oels, den 3. Dezember 1909.

Gefechtsschießen

des Jäger-Bataillons und der Maschinengewehr-Abtheilung am 20. und 21. Dezember d. Js. von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Gelände östlich von Pischkawe mit der Schußrichtung auf die Fuchsheide und den Finsterbusch.

Den Weisungen der absperrenden Posten ist Folge zu leisten.

Nr. 413. Oels, den 3. Dezember 1909.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. Dezember 1897 (Seite 216) erinnere ich die Herrn Gemeindevorsteher an die Berichtigung der Listen der Stimm- und Wahlberechtigten (§ 39 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891).

Die öffentliche Auslegung der Listen hat nach § 36 a. a. O. in der Zeit vom 15. bis 30. Januar jeden Jahres in einem vorher bekannt zu machenden Raume zu erfolgen.

Nr. 414. Oels, den 3. Dezember 1909.

In letzter Zeit ist wiederholt zu Tage getreten, daß die „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer" in Berlin W. 9, Schellingstraße 4, obwohl mehrfach in der Presse — vergl. u. a. die Notiz in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 197 vom 24. August d. Js. — auf ihre Tätigkeit hingewiesen worden, nicht genügend bekannt gewesen und daher von Ausgewanderten, die dann in ihrer neuen Heimat Enttäuschungen erfuhren, nicht benutzt worden ist.

Den zur Auswanderung entschlossenen Personen sei hierdurch nachdrücklich angeraten, nicht eher auszuwandern, als bis sie sich bei der Stelle oder einer ihrer Zweigstellen Auskunft über die Verhältnisse des Auswanderungsziels, die kostenlos erfolgt, eingeholt haben.

Nr. 415. Oels, den 2. Dezember 1909.

Nachweisung der im Monat November ertheilten Jagdscheine.

1. Jahresjagdscheine.

Aßmann I. Theodor, Gutsbesitzer, Klein-Zöllnig	2. 11. 09.
Heinze Paul, Gutsbesitzer, Jenkwitz	3. 11. 09.
von Bennigsen, Freiherr, Rittmeister a. D., z. Z. Briese	5. 11. 09.
Graf Schwerin Felix, Bohrau	8. 11. 09.
Graf Kospoth Arthur, Amtsvorsteher, Briese	9. 11. 09.
von Scheliha, Rittergutsbesitzer, Zessel	9. 11. 09.
Liebrecht, Gutsbesitzer, Ober-Alt-Ellguth	27. 11. 09.
Finster Ernst, Gärtner, Ober-Alt-Ellguth	10. 11. 09.
von Zimmermann, Major, Oels	11. 11. 09.
Hedwig Ernst, Gärtner, Görlitz	11. 11. 09.
Marx August, Gärtner und Förster, Schleibitz	14. 11. 09.
Wegener, Hauptmann, Stronn	13. 11. 09.
Schlabitz, Oberamtmann, Spahlitz	13. 11. 09.
Bunk, Förster, Buchwald	12. 11. 09.
Scholtz, Amtsrath, Vorstadt Bernstadt	13. 11. 09.
von Frankenberg-Lüttwitz, Oberleutnant, Oels	18. 11. 09.
Seine Majestät der König Friedrich August von Sachsen, z. Zt. Sibyllenort	10. 11. 09.
Generalleutnant Generaladjutant Freiherr von Müller, Sibyllenort	10. 11. 09.
Dr. Krüger, Rittergutsbesitzer, Allerheiligen	17. 11. 09.
Ludwig, Apothekenbesitzer, Hundsfeld	18. 11. 09.
Scholtze, Wirthschaftsinspektor, Pischkawe	19. 11. 09.
von Lewinski, Major, Oels	19. 11. 09.
Pietrusky, Wirthschaftsinspektor, Sibyllenort	25. 11. 09.
Vogel Benno, Rentier, Schickerwitz	24. 11. 09.
Ackermann, Rittergutsbesitzer, Ober-Wabnitz	25. 11. 09.
Hirschberg, Waldwärter, Waldhof	27. 11. 09.
Decke, Fasanenjäger, Briese	27. 11. 09.
Bengner Karl, Gasthausbesitzersohn, Baruthe	30. 11. 09.

2. Tagesjagdscheine.

von Arnim, Major, z. Z. Sibyllenort	12.—14. 11. 09.
Freiherr Leuckart von Weißdorf, Oberst, z. Zt Sibyllenort	13.—15. 11. 09.
Dr. Selle, Generalarzt, z. Zt. Sibyllenort	12.—14. 11. 09.
Graf von Zeppelin, General, z. Zt. Sibyllenort	15.—17. 11. 09.
von Metzsch—Reichenbach, Staatsminister, z. Zt. Sibyllenort	15.—17. 11. 09.
Dr. Selle, Generalarzt, z. Zt. Sibyllenort	15.—17. 11. 09.
Aßmann Oskar, Kaufmann, Oels	25.—27. 11. 09.

3. Unentgeltliche Jagdscheine.

Schreiner, Schloßverwalter, Schloß Oels	3. 11. 09.
Wagner Ernst, Oberjäger, Oels	8. 11. 09.
Kendzia, Waldwärter, Ostrowine	19. 11. 09.
Matschke, Revierjäger, Juliusburg	24. 11. 09.
Kräßig, Oberförster, Hönigern	27. 11. 09.
Summa, Unterförster, Briese	27. 11. 09.
Schmidt Paul, Forstlehrling, Hönigern	27. 11. 09.

Nr. 416. Oels, den 8. Dezember 1909.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1910.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige** im Kreise **Oels** mit Ausnahme der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaften auf Aktien, der Berggewerkschaften, der eingetragenen Genossenschaften und der im § 1 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes genannten Konsumvereine aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar 1910 bis 20. Januar 1910 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare (denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind) von heute ab von dem Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Marienstraße 11, II. Stock, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Theil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnantheile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen **alle** Steuerpflichtigen, **welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht**, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuererklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nr. 417. Oels, den 3. Dezember 1909.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf höhere Anordnung darauf aufmerksam, daß meine Kreisblattverfügung vom 4. August 1902 Kr.-Bl. S. 131 nach welcher Ausländern polizeiliche Führungs-Atteste nicht erteilt werden sollen, auch früheren Reichsangehörigen gegenüber, und zwar auch dann in Anwendung zu bringen ist, wenn diese eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, und es sich um eine Zeit handelt, zu der sie die Reichsangehörigkeit noch besaßen.

Nr. 418. Oels, den 6. Dezember 1909.

Die Quittungskarten-Ausgabestellen weise ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 18 Februar d. Js. — J.- Nr. J 363 — erneut darauf hin, daß vor der Ausstellung der Quittungskarten Nr. 1 für solche Personen, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Landes-Versicherungsanstalt um eine Aeußerung zu ersuchen ist. Die hierzu erforderlichen Formulare sind von der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien in Breslau einzufordern.

Nr. 419. Oels, den 6. Dezember 1909.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. Dezember 1906 — Seite 234 — mache ich die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß ausländisch-polnische Arbeiter das Inland spätestens am 20. d. Mts. verlassen müssen und andere nicht vor dem 1. Februar 1910 angenommen werden dürfen.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Klein-Peterwitz, den 8. Dezember 1909.

Nachdem die Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande des Gastwirts Rauer zu Kunersdorf erloschen ist, wird die Stallsperre hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Pietrusky.

Spahlitz, den 6. Dezember 1909.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Dr. Krüger zu Allerheiligen, Kreis Oels, beantragt den von seinem zu Groß-Zöllnig gehörigen Vorwerk nach Norden zum Dorf Allerheiligen führenden Fußweg, welcher hauptsächlich von den evangelischen Bewohnern zu Groß-Zöllnig als Kirchweg benutzt wird, auf die Grenze zwischen den Gemarkungen Neuhof und Allerheiligen zu verlegen.

Gemäß § 57 der Kreisordnung bin ich mit Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt.

Unter Bezugnahme auf § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen bei mir schriftlich oder zu Protokoll anzubringen sind.

Der Antrag nebst Planzeichnung liegen in meinem Amtslokal hierselbst zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingegangenen Einwendungen habe ich Termin auf

Montag, den 10. Januar 1910, Vormittags 9 Uhr

in meinem Amtszimmer angesetzt, wozu der Antragsteller und die Widersprechenden mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Amtsvorsteher.
Schlabitz.

Breslau I, 5. Dezember 1909.

Der Plan über die Verlegung der oberirdischen Telegraphenlinie in Sadewitz Kr. Oels Schles. liegt vom 10. Dezember ab vier Wochen bei dem Postamt in Bernstadt (Schles.) aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Erloschen Rothlauf in dem Schwarzviehbestande des Stellenbesitzers **Krubenick** hierselbst.

Bohrau, den 6. Dezember 1909. **Der Amtsvorsteher.**

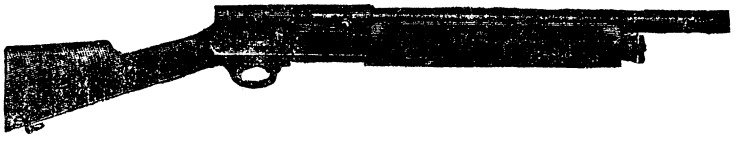

Browningflinten Cal. 12 und 16.
Doppelflinten in jeder Preislage bis zu den feinsten Hammerlessflinten.

Drillinge, Browningpistolen, Teschings, Revolver etc.

Reichhaltiges Lager aller Jagdrequisiten.

Spezialität: Patronen genau nach Vorschrift sorgfältigst und stets frisch angefertigt.

Beste Ausführung aller Reparaturen.

Gustav Richter, Gewehr- und Munitionfabrik, gegr. 1838.

Breslau I, Junkernstr. 34
(an der Dorotheengasse). Tel. 11124.

Sympathisch

wirkt ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**. Alles dies erzeugt die allein **echte**

Steckenpferd-Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Radebeul.
à St. 50 Pf. bei: Franz Groeger (R. Regbers Nachfl.), Wilh. Pohl, B. Oehikrug, R. Marell und Adler-Apotheke.

Nebenerwerb schriftlich od. gewerblich Mk 4 bis 20 tägl. Verdienst
Arminius-Versand, Berlin W. 35.

Der Auktionator

empfiehlt sich zur **Entgegennahme von Aufträgen zur Versteigerung ganzer Konkurs- und Nachlaßbestände, sowie aller Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Gold- und Silberwaren** ꝛc.

Auktionscomptoir Breslauerstr. 1.
Julius Misch, Auktionator.